

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schopp vom  
23.03.2021

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Benjamin Busch

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Dr. Lothar Wildmoser

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht

Frau Julia Ohnesorg

Ratsmitglied

Herr Yannick Bachmann

Frau Martina Forster

Frau Dr. Petra Heid

Herr Maximilian Mang

Herr Thorsten Meyer

Herr Willi Mohrhardt

Frau Sonja Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

Herr Manfred Schuck

Herr Dominique Schwarz

Herr Michael Ufer

Herr Ralf Weismann

Schriftführer/in

Frau Manuela Barkanowitz

Abteilung 5

Frau Luisa Becker

TA

Gäste

Frau Dr. Ute Fenkner-Gies

Frau Britta Pecho

Herr Dirk Peschel

**Entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglied

Herr Roy Heitzmann

Herr Jürgen Littig

Herr Karl Oster

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende der Sitzung: Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Schopp sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Benjamin Busch Turn- und Festhalle, Hauptstraße 11 b, 67707 Schopp versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser  
Vorlage: SCH/083/2021
3. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Schopp  
Vorlage: SCH/078/2021
4. Forstwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: SCH/079/2021
5. Antrag protestantische Kindertagesstätte Arche Kunterbunt Schopp: Möblierung Räume im Obergeschoss  
Vorlage: SCH/081/2021
6. Auftragsvergabe Erneuerung Schornsteinanlage Hauptstraße 13a Stückholzheizung  
Vorlage: SCH/082/2021
7. Festlegung Marksonntage 2021 (13.06.,25.07.,07.11.,)  
Vorlage: SCH/084/2021
8. Anfragen und Anträge der FWG-Fraktion
  - 8.1. Anfrage FWG-Fraktion, hier: Sachstand Kita
  - 8.2. Anfrage FWG-Fraktion, hier: Sachstand Gewerbegebiet
  - 8.3. Antrag der FWG-Fraktion, hier: Baulandumlegungsverfahren Gewerbegebiet-Süd
9. Unterrichtung des Ortsbürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter gem. § 119 Abs. 3 LBG
10. Bauangelegenheiten
  - 10.1. Bauantrag\_Teilabriss, Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport\_Waldstraße  
Vorlage: SCH/080/2021
11. Beschlüsse im Umlaufverfahren

11.1. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020  
Vorlage: SCH/073/2020

11.2. Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021  
Vorlage: SCH/085/2021

12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

12.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

12.2. Mitteilungen der Verwaltung

## Protokoll:

### **TOP 1    Einwohnerfragestunde**

Der Leiter der Gemeindebücherei, Herr Vetter-Gundacker, berichtet über die Gemeindebücherei.

Die Bücherei hat seit Anfang 2020 eine eigene Homepage und nutzt außerdem das Onlineportal Bibkat, was sich während der pandemiebedingten Schließungsmonate als sehr hilfreich und nützlich erwiesen habe. Das Portal biete sehr viele neue Möglichkeiten. So sei unter anderem ein Bestell- und Bringdienst für die Leser ermöglicht worden. Die Schließungsmonate seien für die Neugestaltung der Räume genutzt worden, die Bücherei sei jetzt eine echte „Wohlfühloase“.

Ortsbürgermeister Busch bedankt sich bei Herrn Vetter-Gundacker für sein vorbildliches Engagement und die gute Zusammenarbeit.

### **TOP 2    Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser**

**Vorlage: SCH/083/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.

Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel, stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Herr Peschel stellt das geplante Projekt und die Vorgehensweise anhand einer Präsentation mit dem Beamer vor. Er erläutert, dass für einen wirtschaftlichen Ausbau der Abschluss von Verträgen mit mindestens 40 % der ca. 490 Haushalte in Schopp notwendig sei. Auf Anfrage teilt er mit, dass der Ausbau für die Ortsgemeinde kostenneutral sei, sie müsse lediglich ein Grundstück die Hauptverteilstation (POP) zur Verfügung stellen. Der Rat begrüßt den geplanten Glasfaserausbau und spricht sich einheitlich für den Abschluss des Kooperationsvertrages aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Vortrag zur Kenntnis nehmen und ermächtigt -sofern erforderlich- den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des vorgestellten Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14**

### **TOP 3    Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Schopp**

## **Vorlage: SCH/078/2021**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verzichtet aufgrund der Pandemielage auf eine längere Haushaltsrede und trägt die wesentlichen Punkte des Haushaltsentwurfs vor.

Aufgrund der Pandemielage gab es im Vorfeld statt einer Ausschusssitzung eine Telefonkonferenz der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kämmerer der Verbandsgemeinde.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 2.072.020,00 € und Aufwendungen in Höhe von 2.430.340,00 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 358.320,00 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -396.830,00 €.

Dieser Saldo reicht nicht aus, um die Auszahlungen in Höhe von 84.030,00 € zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 122.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von 1.207.800,00 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 1.080.800,00 € beziffert. Dieser Betrag weicht von dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ab, da die Auszahlungen für Vorräte (Heizöl der KiTa) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 381.000,00 € für die Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe 1.482.630,00 € geplant. Diese errechnet sich aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.080.800,00 €, abzüglich von Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 84.030,00 € zuzüglich der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 485.860,00 €.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 1.116.627,65 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.484 Einwohner von 752,44 € (Vorjahr 815,12 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 897.918,65 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %,) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende bedankt sich beim Vorsitzenden und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den vorgelegten Plan.

Auch die FWG-Fraktion stimmt dem Plan zu. Es sei lobenswert, dass die Gemeinde nicht zu viele Projekte angehe, die sie sich nicht leisten könne. Der Haushaltsentwurf enthalte alle notwendigen und unvermeidlichen Maßnahmen. Dem stimmt auch die SPD-Fraktion zu. Die Fraktionsvorsitzende weist noch darauf hin, dass die Leichtathletikbahn auf dem Sportplatz unbedingt bald saniert werden müsse.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen.:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Enth. 2**

**TOP 4 Forstwirtschaftsplan 2021  
Vorlage: SCH/079/2021**

**Sachverhalt:**

Der Forstwirtschaftsplan 2021 sieht Einnahmen in Höhe von 235.419,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 280.770,00 Euro vor. Demnach errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 45.351,00 Euro.

Eine detaillierte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich aus dem beigefügten Forstwirtschaftsplan.

Die Nachhaltigkeitsprämie für Käferschäden ist von der Verbandsgemeinde beantragt.

Der Forstausschuss hat über den Forstwirtschaftsplan 2021 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion Thorsten Meyer moniert, dass die Nachhaltigkeitsprämie im Haushalt eingeplant ist, obwohl sie noch nicht genehmigt wurde. Die Beantragung solle zukünftig früher erfolgen. Die FWG-Fraktion enthält sich bei der Abstimmung. Er übergibt dem Ortsbürgermeister eine Liste mit Verbesserungsvorschlägen für den Forsthaushalt.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Dr. Petra Heid, trägt vor, dass die Forstfläche im Hinblick auf den Klimawandel sukzessive umgebaut werden müsse. Die SPD-Fraktion stimmt dem Plan zu. Auch die CDU-Fraktion stimmt dem Plan zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschließen.

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Enth. 4**

**TOP 5 Antrag protestantische Kindertagesstätte Arche Kunterbunt Schopp: Möblierung Räume im Obergeschoss  
Vorlage: SCH/081/2021**

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf das KiTa-Zukunftsgesetz, das ab 01. Juli 2021 in Kraft treten wird, muss eine neue Betriebserlaubnis für die protestantische Kindertagesstätte Arche Kunterbunt in Schopp gestellt werden. Um eine Genehmigung für die neue Betriebserlaubnis zu bekommen, müssen zwingend die Räume im Obergeschoss genutzt werden. Damit diese genutzt werden können, müssen sie neu ausgestattet werden.

Im Rahmen der geplanten Umbau-/Sanierungsmaßnahme wurden bereits Mittel entsprechend der Baukostenrechnung für die Möblierung in den Haushalt eingestellt.

Es liegen zwei Angebote verschiedener Firmen vor. Das Angebot der Firma Insigna GmbH in Höhe von 5.806,47 € ist hierbei das günstigere. Der Vorsitzende erklärt, dass von der Kita-Leitung das Angebot mit der höheren Kostensumme präferiert werde. Nach kurzer Diskussion ist sich der Rat einig, dass günstigere Angebot anzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der Möbel, für das Obergeschoss der protestantischen Kindertagesstätte Arche Kunterbunt Schopp, laut Angebot der Firma Insgraf GmbH in Auftrag zu geben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung der Möbel für das Obergeschoß der protestantischen Kita an die Firma Insgraf GmbH gemäß deren Angebot in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Enth. 1**

**TOP 6 Auftragsvergabe Erneuerung Schornsteinanlage Hauptstraße 13a Stückholzheizung  
Vorlage: SCH/082/2021**

**Sachverhalt:**

Bei einer Brandstätten-Schau am 22.11.2018 wurde vom Bezirksschornsteinfeger festgestellt, dass der Einbau des Stückholzkessels nicht angezeigt wurde. Nach der Besichtigung der Anlage wurden Mängel festgestellt. Dieser Mängelbericht wurde über die Verbandsgemeindeverwaltung an die Ortsgemeinde, mit der Aufforderung, die Mängel bis zum 01.02.2019 zu beseitigen, versendet. Da dieser Aufforderung nicht nachgekommen wurde, räumte man nochmal eine Fristverlängerung bis zum 01.05.2019 ein. Da auch diese Frist nicht eingehalten wurde, erhielt die Verbandsgemeindeverwaltung am 26.10.2020 ein Schreiben von der Kreisverwaltung, in dem die Ortsgemeinde Schopp aufgefordert wurde, die Mängel bis zum 30.11.2020 zu beseitigen. Der Ortsgemeinde wurde eine gebührenpflichtige Bauaufsichtliche Verfügung angedroht, sollte dieser Termin auch nicht eingehalten werden.

Daraufhin wurde von der Bauverwaltung mit dem Bezirksschornsteinfeger ein Ortstermin vereinbart, um die Mängel zu besprechen. Ein großer Mangel war der alte Schornstein der Hackschnitzelanlage. Dieser Schornstein war für die Stückholzkessel total überdimensioniert, eine Schornsteinquerschnittberechnung lag auch nicht vor. Für diesen Mangel, hat der Bezirksschornsteinfeger laut Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) die Erneuerung der Schornsteinanlage gefordert. Auch müssen beim neuen Schornstein die Abstände zu den brennbaren Teilen, als auch die Höhe zu den umliegenden Gebäuden angepasst werden, da es beim alten Schornstein zu Beschwerden bezüglich Rauch- und Geruchsbelästigungen kam.

Von der Bauverwaltung wurden Angebote für die Erneuerung der Schornsteinanlage eingeholt. Es liegen zwei Angebote vor. Nach Wertung und Prüfung gab die Fa. Braun & Bold aus Thaleischweiler-Fröschen das wirtschaftlichste Angebot mit brutto 5.838,14 € ab, die Differenz zum nächsten Bieter beträgt gerade einmal 87,92 €. Die Bauverwaltung schlägt vor, der Fa. Braun & Bold den Auftrag zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Braun & Bold aus Thaleischweiler Fröschen den Auftrag mit brutto 5.838,14 € zur Erneuerung der Schornsteinanlage.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Braun & Bold aus Thaleischweiler-Fröschen den

Auftrag mit brutto 5.838,14 € zur Erneuerung der Schornsteinanlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 7 Festlegung Marktsonntage 2021 (13.06.,25.07.,07.11.,)  
Vorlage: SCH/084/2021**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Schopp legt, vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens entsprechend § 12 LMAMG, für das Kalenderjahr 2021 folgende Marktsonntage fest:

13.06.2021

25.07.2021

07.11.2021

**Hinweis:**

Nach Beschluss des Gemeinderates ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl/ Abteilung Märkte eine Rechtsverordnung zu erlassen. Der Erlass der Rechtsverordnung kann erst nach Anhörung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, IHK, HWK und der Gemeinde erfolgen.

**Rechtsgrundlage:**

§ 12 LMAMG Sonn- und Feiertage

(1) Sonntage und gesetzliche Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe; Festsetzungen nach § 11 sind an diesen Tagen grundsätzlich nicht zulässig. Abweichend von Satz 1 ist eine Festsetzung nur nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 sowie im Geltungsbereich des § 10 LadöffnG im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage zulässig.

(2) Verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und kreisfreie und große kreisangehörige Städte können durch Rechtsverordnung bis zu acht Marktsonntage im Jahr festlegen; dabei ist das Bedürfnis für die Festlegung der Marktsonntage im Einzelfall gegen die Belange des Sonn- und Feiertagsschutzes abzuwägen. Eine Festlegung an aufeinander folgenden Sonntagen ist nicht zulässig. Die Festlegung der Marktsonntage für Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinde erfolgt auf Entscheidung der Ortsgemeinde. Die Festlegung der Marktsonntage auf gesetzliche Feiertage, auf Ostersonntag, auf Pfingstsonntag, auf den Volkstrauertag, auf Totensonntag sowie auf Adventssonntage im Dezember ist unzulässig. Die Anzahl der maximal möglichen Marktsonntage einer Gemeinde reduziert<sup>42</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 17. April 2014 Nr. 5 sich um die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nach § 10 LadöffnG. Vor Erlass der Rechtsverordnung nach Satz 1 sind die zuständigen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kirchlichen Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer sowie, wenn die Rechtsverordnung von einer Verbandsgemeinde erlassen wird, die von ihr betroffenen Ortsgemeinden anzuhören.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Schopp legt, vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens entsprechend § 12 LMAMG, für das Kalenderjahr 2021 folgende Marktsonntage fest:

**13.06.2021**

**25.07.2021**

**07.11.2021**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14**

## **TOP 8 Anfragen und Anträge der FWG-Fraktion**

### **TOP 8.1 Anfrage FWG-Fraktion, hier: Sachstand Kita**

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über den Sachstand Ausbau Kita. Der einzige noch zu klärende Punkt sei die Frage, ob die Zuschüsse bei der inzwischen erhöhten Kostenberechnung der Bausumme um rund 6,9 % gewährt bleiben.

Im Spätsommer 2021 könne voraussichtlich mit dem Ausbau begonnen werden.

### **TOP 8.2 Anfrage FWG-Fraktion, hier: Sachstand Gewerbegebiet**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Punkt eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden mit Frau Seffrin vom Katasteramt stattgefunden habe. Man liege mit dem Umlegungsverfahren im Zeitplan. Im Spätsommer könne mit dem Abschluss des Umlegungsverfahrens gerechnet werden.

### **TOP 8.3 Antrag der FWG-Fraktion, hier: Baulandumlegungsverfahren Gewerbegebiet-Süd**

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion zieht diesen Antrag zurück, da die offenen Fragen mittlerweile durch das Gespräch mit dem Katasteramt beantwortet seien.

## **TOP 9 Unterrichtung des Ortsbürgermeisters über Nebentätigkeiten und Ehrenämter gem. § 119 Abs. 3 LBG**

Gemäß § 119 Abs. 3 LBG Rheinland-Pfalz hat der Ortsbürgermeister jeweils zum 01.04. eines Kalenderjahres den Rat über ausgeübte Nebentätigkeiten und Nebenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu unterrichten.

Ortsbürgermeister Busch teilt mit, dass er keine Nebentätigkeiten ausübe. Im Jahr 2020 habe er insgesamt 990 € an Sitzungsgeldern von der Verbandsgemeinde Landstuhl erhalten.

## **TOP 10 Bauangelegenheiten**

### **TOP 10.1 Bauantrag\_Teilabriss, Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport\_Waldstraße Vorlage: SCH/080/2021**

#### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Busch verlässt wegen Befangenheit den Beratungstisch und nimmt an der anschließenden Abstimmung nicht teil. Die Beigeordnete Julia Ohnesorg übernimmt für diesen TOP 10.1 den Vorsitz.

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 1/21**

**Baustelle:** Waldstraße, 67707 Schopp

**Projekt:** Teilabriss, Umbau und Erweiterung eines  
Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport

**Baugeb. gem. BauNV** WA **Plan-Nr.** 735/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Ge-  
nehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine

Der BPI „Homberger Hänge“ ist nicht mehr anwendbar. Das Bauvorhaben ist demnach nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) zu beurteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu dem vorgenannten Bauvorhaben wird hergestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 13 Befangen 1**

**TOP 11 Beschlüsse im Umlaufverfahren**

**TOP 11.1 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020  
Vorlage: SCH/073/2020**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung Schopp im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 19.11.2020, 16:00 Uhr, wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil:**

Hinsichtlich der Vereinigung der Kreissparkasse Kaiserslautern und der Stadtparkasse Kaiserslautern stimmt der Gemeinderat den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Gewerbesteuererlegung zu.

Die Auftragsvergabe zur Mängelbeseitigung nach der Baumprüfung an den günstigsten Bieter zum Preis von 18.420,80 € wird beschlossen.

Das Einvernehmen zum Bauantrag „Umbau und Fassadenänderung eines

bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Garage und Errichtung eines Carports und Außentreppe, Schmalenberger Straße“ wird hergestellt.

Die Auftragsvergabe über die Rohbauarbeiten zum Anbau eines Geräteraums sowie einer behindertengerechten WC-Anlage, Turn- und Festhalle, an die Firma Mayer Baugesellschaft mbH aus Schopp gemäß Angebot vom 19.10.2020 zu einem Gesamtbetrag von 34.270,09 € (brutto) wird beschlossen.

Nach § 35 Absatz 3 Satz 4 sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 11.2 Beschlüsse im Umlaufverfahren hier: Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021  
Vorlage: SCH/085/2021**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung Schopp im Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 26.01.2021, 16:00 Uhr, wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil:**

Die Auftragsvergabe über die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten zum Anbau eines Geräteraums sowie einer behindertengerechten WC-Anlage, Turn- und Festhalle, an die Firma Richard Becker KG aus Rodalben gemäß Angebot vom 07.12.2020 zu einem Gesamtbetrag von 24.687,55 € (brutto) wird beschlossen.

Die Auftragsvergabe zur Mängelbeseitigung der elektrischen Anlagen, Turn- und Festhalle, an die Firma Dirk Unnold zum Bruttopreis von 3.366,27 € wird beschlossen.

Der Auftrag zur Ersatzbeschaffung der Lautsprecheranlage in der Leichenhalle, inklusive Lieferung und Montage, wird an die Firma Elektro-Technik-Nuyen, Kaiserslautern, zum Preis von 2.361,24 € (brutto) vergeben.

Nach § 35 Absatz 3 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse dem Gemeinderat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14**

**TOP 12 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Ratsmitglied Thorsten Meyer fragt an, ob der Ortsbürgermeister, wie in einer vorherigen Sitzung besprochen, geklärt habe, ob der Grabaushub für die anonymen Gräber noch kostendeckend sei. Laut dem Ortsbürgermeister sei dies der Fall

**TOP 12.2 Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Optionsfrist zur verpflichtenden Einführung des § 2b UStG um zwei Jahre verlängert wird. Die bisherige Option wirkt auch auf den Verlängerungszeitraum

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.57 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Benjamin Busch

Vorsitzender

Manuela Barkanowitz

Schriftführer/in